

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 53.

Dresden, am 16. Juni

1858.

Vierundfünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 9. Juni 1858.

## Inhalt:

Bemerkungen zum Protokoll. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das königl. Decret, die Verlegung der hiesigen Thierarzneischule betr. — Bemerkung des Staatsministers v. Beust, die in dessen Abwesenheit in der ersten Kammer gefallenen Aeußerungen, das Ministerium des Innern betr. Besprechung hierüber. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung G des ordentlichen Ausgabebudgets, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betr. Berathung über Punkt 6 des allgemeinen Theils dieses Berichts.

Präsident v. Schönfels eröffnet die Sitzung 11 Uhr 25 Minuten in Herren Staatsminister Freiherr v. Beust und Dr. v. Falkenstein, sowie der königlichen Commissare Dr. Hübel und Dr. Gilbert und in Anwesenheit von 29 Kammermitgliedern, und es wird zunächst das über die letzte Sitzung vom Secretär Wimmer aufgenommene Protokoll vorgetragen.

Präsident v. Schönfels: Hat Jemand gegen das soeben verlesene Protokoll Etwas zu erinnern?

v. Könnert: Nur eine Kleinigkeit wollte ich bemerken. Nämlich wo in dem Protokoll meiner zuerst gedacht ist, da ist gesagt worden, daß ich mich mit dem v. Schönberg'schen Antrage einverstanden erklärt hätte, während ich nur gesagt habe, daß ich mich mit dem Zwecke, den die Deputation vor Augen gehabt habe, indem jener Antrag von ihr zur Annahme empfohlen worden sei, einverstanden erkläre. Wenn in dieser Beziehung eine Berichtigung erfolgen könnte, so würde ich dies sehr dankbar annehmen.

Präsident v. Schönfels: Es wird dies von dem Herrn Secretär berücksichtigt werden.

Secretär v. Egidy: In der Stelle des Protokolls, wo aufgenommen worden ist, was von einigen Kirchenpatronen gerügt wurde bezüglich der Art und Weise, wie von einem Superintendenten den betreffenden Kirchenpatronen amtliche Nachricht von der bevorstehenden Kirchenrevision zugegangen war, ist gesagt worden, die „Einladung wäre

nicht in einer wünschenswerthen Form erfolgt.“ Unsrer Rüge lautete aber, daß wir gar keine Einladung bekommen hätten, daß uns vielmehr nur eine ganz tactlos gefaßte Notiz von der vorseienden Revision zugekommen wäre, und daß wir in gebührender Achtung unsrer Stellung zur Kirche, als Patrone, eine formelle tactvolle Einladung erwarten zu können, uns für berechtigt gehalten. Ich wollte, den geehrten Herrn Collegen ersuchen, daß er hiernach jene Fassung modificire, denn ich kann nicht zugeben, daß das Schreiben, was ich in dieser Angelegenheit vom Superintendenten erhalten, eine Einladung genannt werde, sie war keine solche und am allerwenigsten eine, wie sich gehört hätte.

Secretär Wimmer: So ist es auch im Protokolle ausgedrückt.

Secretär v. Egidy: Nein! Sie haben es allerdings mit dem Ehrenprädicate: „Einladung“ bezeichnet, dergleichen hat man uns aber ganz und gar nicht gewürdigt, man hat uns nur, wie schon erwähnt, eine in sehr tactloser Form gehaltene Notiz ertheilt. Ich will indeß diesen leidigen Gegenstand nicht weiter verfolgen.

Präsident v. Schönfels: Es mag verschiedenartig eingeladen worden sein, und insofern scheint mir doch das Protokoll Das auszudrücken, was gewünscht wird. Wenn Niemand weiter Etwas gegen die Fassung des Protokolls erinnert, so würde dasselbe als genehmigt anzusehen sein. Die Mitvollziehung desselben liegt heute ob Herrn Vicepräsidenten Freiherrn v. Friesen und Herrn Domherrn v. Watzdorf. Ein Registrandenvortrag kann heute nicht stattfinden aus Mangel an Gegenständen; ebensowenig habe ich eine weitere Mittheilung oder Entschuldigung der Kammer mitzutheilen. Dagegen würde der Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer in der Lage sein, die ständische Schrift vorzutragen, welche abgefaßt worden ist in Bezug auf die Verlegung der Thierarzneischule. Ich bitte den Herrn Oberbürgermeister dies zu bewirken.

(Dies geschieht.)

Wenn Niemand gegen die Fassung der soeben verlesenen Schrift Etwas einwendet, so ist dieselbe als genehmigt anzusehen, und da sie bereits in der zweiten Kammer Genehmigung gefunden hat, so wird sie in dieser Weise abgelesen werden. Meine hochgeehrtesten Herren, wir können nun zur Tagesordnung übergehen.